



HANS SCHÖN

POLITISCHE UND KULTURELLE KOMPATIBILITÄT

INTEGRATIONSPOLITIK UND ORTHODOXE ISLAMISCHE GLAUBENSLEHRE

Hans Schön

**Integrationspolitik und orthodoxe
islamische Glaubenslehre**

Politische und kulturelle Kompatibilität

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Impressum:

Copyright © Studylab 2018

Ein Imprint der Open Publishing GmbH, München

Druck und Bindung: Books on Demand GmbH, Norderstedt, Germany

Coverbild: Open Publishing GmbH | Freepik.com | Flaticon.com | ei8htz

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	6
Abbildungsverzeichnis	8
1 Einleitung	9
2 Einführung in die neu-europäische Haltung und die Europapolitik	12
2.1 Europapolitik ist visionäre Realpolitik.....	12
2.2 Epochen des Integrationsprozesses vom späten 18. Jahrhundert bis zum Staatenverbund der Europäischen Union.....	12
2.3 Die Bedeutung der Integration für die europäische Zuwanderungs- und Integrationspolitik.....	14
2.4 Das Gegenteil von Integration ist Integrationsverweigerung.....	15
2.5 ‚Trans-‘ – Eine philosophische Betrachtung.....	16
2.6 Die Bedeutung internationaler Übereinkommen für die europäische Sicherheitspolitik	17
2.7 Die kriminalpolitische Antwort auf die sich stets ändernde Sicherheitslage in Europa.....	20
2.8 Europa als kriminalgeographischer Raum.....	21
2.9 Das Flüchtlingsjahr 2015 – Gegenstand der Chaosforschung.....	23
3 Der Stufenbau der Europäischen Rechtsordnung - Die Rahmenbedingungen für die zwischenstaatliche Rechtspolitik	26
3.1 Grundrechte in Bezug auf Religionsausübung	26
3.2 Grenzen der rechtlichen Verbindlichkeiten eines Staates.....	28
3.3 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Europäisches Verfassungsrecht	29
3.4 Menschenrechte und Grundrechte	31
3.5 Grundrechte in Österreich	32
3.6 Schutz der Grundrechte	33

4 Grundzüge der orthodoxen islamischen Glaubenslehre.....	36
4.1 Wachsende Anzahl von Muslimen in Österreich – Auch abseits der Migration	37
4.2 Der Koran - die Offenbarung des Wortes Allah.....	37
4.3 Apologie des islamistischen Fundamentalismus.....	38
4.4 Zwischen islamischer Paralleljustiz und offiziellen Schlichtungsgerichten.....	39
4.5 Das islamische Rechtssystem – Eine Art Common Law.....	40
4.6 Rechtliche ‚Erlaubnis‘ zum Töten von Apostaten	50
4.7 Die sogenannten Ehrenmorde	51
5 Negative Vorurteile als Integrationsbarrieren von Muslime	52
5.1 Die Salafisten – Die „Wegbereiter des Propheten“	52
5.2 Politische Integration: Synergismus versus Antagonismus	54
5.3 M. Omerovic: IS-Nachwuchs-Werber, Hassprediger und Schwerkrimineller.....	55
5.4 Hassprediger ruft nach Gottesstaat und Scharia in Österreich – Ein Déjà-vu.....	57
5.5 Islamische Moralpolizisten fordern „Scharia-Zonen“	58
5.6 Steigende radikale Anhängerschaft des salafistischen Dschihadismus in Deutschland und Österreich.....	58
5.7 Die Suche nach dem eigenen ‚Ich‘	58
5.8 Steigender Radikalismus unter muslimischen Schülern.....	59
5.9 Wiener ATIB-Moschee – Kriegsspiele mit Kindern	60
6 Im Spannungsfeld zwischen orthodoxem Islam und europäischer Rechtsstruktur	61
6.1 Islam und modernes Recht – Das Problem der Säkularisierung.....	62
6.2 Islamisches Recht versus westliche Rechtsansicht.....	62
6.3 Islamische Glaubensgemeinschaften – Eine Gefahr für den sozialen Frieden?.....	65
6.4 Die Wurzeln des Ausländerextremismus in Österreich.....	66
6.5 Politisch agierende Islamverbände als Integrationshindernis	67
6.6 „Der Islam gehört zu Deutschland“ – Die Geschichte eines Satzes	70
6.7 Problemfeld Islam-Kindergärten.....	70
6.8 Soll der Islam in Europa verboten werden?.....	71

7 Islamische Glaubenstexte – Ein Verstoß gegen die moderne Rechtsdogmatik?..	72
7.1 Grundlegende, den Korantexten widersprechenden Jurisdiktionsnormen	72
7.2 Gesetzeskritische Koranverse – Das radikale Fundament des Islam	75
7.3 Handlungsoptionen bei ernsthafter Bedrohung von Recht und Ordnung	87
7.4 Die positive Besetzung von Gewalt im Islam.....	89
8 Interdisziplinäre Voraussetzungen und Handlungsoptionen für ein Gelingen der Integration.....	91
8.1 Die Kollateralschäden durch Migration als Strapazen der politischen Integration	91
8.2 Das neue Islamgesetz mit prointegrativem Konsens.....	91
8.3 Das Integrationsgesetz 2017 als funktionelle Voraussetzung für Integration	93
8.4 Integrationsfaktor Kindergarten: Lokalaugenschein in islamischen Kindergärten	94
8.5 Integrationsfaktor Schule – Schulen als bildungspolitisches Fass ohne Boden.....	95
8.6 Die Arbeitslosen von morgen – Kinder aus bildungsferneren Schichten	95
8.7 Erwerb der deutschen Sprache – Der Schlüssel zur Integration.....	96
8.8 Niedriges Bildungsniveau als Belastung der Integrationspolitik	96
8.9 Politische Integration aus bildungsökonomischer Sicht.....	97
9 Studienergebnisse zum Thema multikulturelle Integration, religiösen Fundamentalismus und Wege aus der gesellschaftspolitischen Krise	99
10 Schlussfolgerungen.....	103
Literaturverzeichnis.....	106

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ALEVI	Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft
Art.	Artikel
ATIB	Türkisch-Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich
BGBL.	Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK	Bundeskanzler
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
CAT	Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment, UN-Antifolterkonvention
CPT	Committee for the Prevention of Torture, Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
DITIB	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.
DNA	Desoxyribonukleinsäure
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
ER	Europäischer Rat
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EURODAC	European Dactyloscopy
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
IGGiÖ	Glaubensgemeinschaft in Österreich

IS	Islamischer Staat
ISIS	Islamischer Staat im Irak und in Syrien
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
KMG	Kriegsmaterialgesetzes
NPM	Nationaler Präventionsmechanismus
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PTBS	posttraumatische Belastungsstörung
RGBl.	Reichsgesetzblatt
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
SIS II	Schengener Informationssystem der zweiten Generation
SIS	Schengener Informationssystem
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
StGB	Strafgesetzbuch
StGG	Staatsgrundgesetz
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VerG	Vereinsgesetz
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VIS	Visa-Informationssystem
WaffG	Waffengesetz
ZPEMRK	Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bedingt durch den freien Verkehr für Personen, Kapital und Waren können Straftäter ungestört reisen: ‚Freie Fahrt für Kriminelle?‘ ³²	21
Abbildung 2: Offene Einfallstore nach Kontinentaleuropa	22
Abbildung 3: Asylanträge aus Drittstaaten (Staaten, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören) in den Mitgliedstaaten der EU-28, 2006–2016 (in Tsd.) ³⁵	23
Abbildung 4: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verkündet ⁵⁰	31
Abbildung 5: Muslime sollen die am schnellsten wachsende, große religiöse Gruppe sein ⁶⁰	36
Abbildung 6: Ein Mädchen hält neben der türkischen Fahne eine Kalaschnikow (AK-47) in ihren Händen (siehe Kreis mit Pfeil) ¹¹⁵	60
Abbildung 7: De Telegraaf, vom 03.11.2004	77
Abbildung 8: Die Hälfte der syrischen Flüchtlinge ist schlecht ausgebildet und hat deshalb erhebliche Integrationsprobleme.....	96

1 Einleitung

Zuwanderung und Integration sind seit der Flüchtlingskrise 2015 Prüfsteine für die Politikgestaltung und Rechtsanwendung in Europa. Das Thema ist nicht nur ein juristisches, sondern eines der gesamten Gesellschaft, ihrer Wertebestimmung, ihrer Ordnung, ihrer kulturellen, sozialen und politischen Interessen und Bedürfnisse. Langfristig handelt es sich hierbei für die verantwortlichen Akteure um eine länderübergreifende Herausforderung im Hinblick auf zweckbestimmte Handlungen im politischen und gesellschaftlichen Kontext. Die Merkmale der soziokulturellen Vielfalt, der Erziehung und Bildung oder der Leistungserbringung sind in ihrer Ausprägung Kennzahlen für Wohlstand, sozialen Frieden und Sicherheit innerhalb einer Gesellschaft.

Diese Arbeit befasst sich zunächst mit dem politischen, kulturellen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen wie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben, und setzt fort mit den Epochen der Europäischen Integration und den internationalen Vertragswerken als Fundamente der Europäischen Union (EU).

Die Außen- und Binnengrenzen der EU definieren den Anwendungsbereich internationaler Übereinkommen und gültigen Rechts. Die Grundfreiheiten des Binnenmarktes und der Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen finden sich im Vollzug des Schengener Durchführungsübereinkommens. Durch den Verzicht auf Kontrollen innerhalb der Schengen-Staaten befindet sich Österreich im Zentrum eines mächtigen kriminalgeographischen Raums. Bedingt durch den freien Personenverkehr können neben den Bürgern der EU (Wirtschafts-)Flüchtlinge ebenso wie Straftäter gewissermaßen ungestört quer durch Europa reisen.

Wie rasch die Staatsmacht in diesem Kontext überfordert sein kann, wurde während der Flüchtlingskrise 2015 augenscheinlich. Insbesondere männliche Migrantengruppen gelangten nach Österreich, wurden von Teilen der ortsansässigen Bevölkerung unter dem Motto ‚Refugees are welcome‘ empfangen und in der Regel ohne Passkontrolle durchgewinkt. Insgesamt stieß hier der Rechtsstaat in seiner Rechtsdurchsetzung bald an seine Grenzen.

Diese Fehler, die in der Flüchtlingskrise von gestern begangen wurden, sind die kausalen Probleme der politischen Integration von heute und der Umgang mit diesen wird über die Zukunft Europas entscheiden.

Vor dem Hintergrund der Migrationskrise wird die interdisziplinäre Vereinbarkeit der orthodoxen islamischen Glaubenslehre mit der europäischen Wertegemeinschaft und der Rechtsstaatlichkeit analysiert. So wird die Grundlage für Parallel- und Subgesellschaften für muslimische Kinder bereits in islamischen Kindergärten und Schulen bereitet. Sie stellen den Nährboden für Hasskriminalität und politisch oder religiös motivierte Straftaten im Jugend- und Erwachsenenalter dar. Qualitätsmängel in der Umsetzung von rechtskonformen Strategien und Initiativen in konkrete Handlungen zur gesellschaftspolitischen Konfliktbewältigung verkomplizieren den Prozess der politischen Integration.

Die Literatur hierzu, insbesondere über den Islam, ist enorm umfangreich, so dass hier nur auf einige ausgewählte Arbeiten und Problemstellungen Bezug genommen werden kann.

Der Koran, das heilige Buch der Muslime, ist in seiner dominanten orthodoxen Form mit der Gesellschaftsordnung westlicher Demokratien nicht kompatibel. Die Repräsentanten der bewahrenden Religiösität – hierbei handelt es sich meist um Prediger – vertreten die koranische Glaubenslehre in ihrer rechtsfernen, polit-religiösen Ideologie mit Anspruch auf Eroberung und Unterwerfung. Dschihadistisch-salafistische Hassprediger und deren Jünger beabsichtigen, die demokratische Rechtsstaatlichkeit durch eine an Koran und Scharia orientierte islamische Werteordnung zu ersetzen und, falls unabwendbar, dies auch anhand religiös legitimierter Gewaltanwendung durchzusetzen. Ihr Ziel ist es, einen möglichst globalen, archaischen und mit der sogenannten westlichen Gesellschaftsordnung völlig inkompatiblen, weil unbarmherzigen Gottesstaat zu errichten.

In getarnten Gesellschafts- und Sozialvereinen, in Moscheen oder am Schulhof werden junge Männer und Frauen radikalisiert, um als Dschihadist in den gerechten heiligen Krieg gegen die Ungläubigen zu ziehen, um allenfalls als Märtyrer zu sterben.

Nicht nur die sogenannte Integrationsverweigerung, die mehrheitlich bei ‚Austro-Türken‘ beobachtet werden kann, oder steigende Arbeitslosenzahlen infolge eines niedrigen Bildungsgrads bei Flüchtlingen belasten die Rahmenbedingungen für die politische Integration, sondern auch die allgemeine misstrauische Haltung der einheimischen Bevölkerung gegenüber den zeitnah Zugezogenen und der zweiten und dritten Generation von Gastarbeiterfamilien spielt hierbei eine Rolle.

Mit Hilfe eines rechtsvergleichenden Ansatzes sollen die gesetzeskritischen Koranverse, das islamische Strafrecht und die Scharia mit westlichen Rechtstexten aus

völkerrechtlichen Verträgen, der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention, EMRK), dem österreichischen Staatsgrundgesetz (StGG), dem Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), dem Strafrecht (StGB) und dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) auf Einhaltung der Menschenrechte, rechtmäßige Grundfreiheiten, strafrechtliche Bestimmungen und Verfassungskonformität geprüft werden. Des Weiteren sollen Beispiele für die multikulturelle Integrationskrise, die ablehnende Haltung der bewahrenden Muslime gegenüber ‚Fremdgruppen‘ und die noch zu realisierenden Wege aus der gesellschaftspolitisch kritischen Situation erläutert werden.

Aus Gründen der Einfachheit und besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit vorwiegend die männliche Sprachform verwendet. Hiermit sind jedoch jeweils beide Geschlechter gemeint.

2 Einführung in die neu-europäische Haltung und die Europapolitik

2.1 Europapolitik ist visionäre Realpolitik

Die EU ist eine supranationale Organisation, d. h., es werden Kompetenzen von der nationalstaatlichen auf eine höhere Ebene verlagert. Sie besteht aus 28 europäischen Mitgliedstaaten – früher Europäische Gemeinschaft (EG) und Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) genannt – und hat derzeit rund 512,6 Millionen Einwohner.¹

Die zwölf goldenen Sternen auf blauem Hintergrund der Europaflagge lassen im ursprünglichen Sinn an den Zwölfstämmebund, also an das Volk Gottes, denken und stammen aus der Apokalypse (Offenbarung) des Johannes. „Dann erschien ein großes Zeichen am Himmel: eine Frau, mit der Sonne bekleidet; der Mond war unter ihren Füßen und ein Kranz von zwölf Sternen auf ihrem Haupt.“²

Beim Europarat (Europäischer Rat), einer internationalen politischen Organisation Europas mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Straßburg, dem 47 Staaten angehören, handelt es sich um keine Einrichtung der EU, vielmehr ist er davon völlig unabhängig, und um keinen Bestandteil der sieben supranationalen EU-Organe. Er setzt sich für die Verteidigung moralischer Werte, der Menschenrechte, der Sicherung demokratischer Grundsätze und rechtsstaatlicher Grundprinzipien ein.³

Zuständigkeiten der EU-Organe und Gewaltentrennung^{„ebenda“}

- Legislative – gesetzgebende Gewalt: • Europäisches Parlament, • Rat der Europäischen Union auf Ministerebene (daher auch EU-Ministerrat genannt),
- Exekutive – ausführende Gewalt: • Europäische Kommission (mit Initiativrecht im Bereich der Legislative, um den Organen der Legislative Gesetzesentwürfe zur Entscheidung vorzulegen),
- Judikative – rechtsprechende Gewalt: • Europäischer Gerichtshof (EuGH).

2.2 Epochen des Integrationsprozesses vom späten 18. Jahrhundert bis zum Staatenverbund der Europäischen Union

Um über die österreichische Integrationspolitik debattieren zu können, bedarf es des Wissens über die Europäischen Gemeinschaften, des Verständnisses zeitnaher europäischer Visionen, deren Umsetzung in Vertragswerke und Protokolle ebenso